

## Inhalt

I. Das Volksgesetzgebungsverfahren .....	9
Die verschiedenen Funktionen des Volkssentscheids. – Das Volksbegehren nach Art. 73 Abs. 3 RV. ist weder Referendums- noch einfache Gesetzes-Initiative. – Es ist Einleitung eines durchgängigen Volksgesetzgebungsverfahrens. – Folgerungen aus der Einheitlichkeit dieses Verfahrens.	
II. Die vom Volksgesetzgebungsverfahren ausgeschlossenen Angelegenheiten .....	21
Mangel an Systematik in der Regelung dieser Frage. – Der Streit um die Auslegung des Art. 73 Abs. 4 RV. – Die Beweisgründe Triepels. – Der Standpunkt der Reichsregierung. – Kritik der Beweisgründe Triepels: a) die Entstehungsgeschichte; b) der Wortlaut des Art. 73 Abs. 4 RV. – Gründe für den Ausschluß aller Geldgesetze; a) der Haushaltsplan als Ausdruck der Einheit eines geordneten, staatlichen Finanzwesens; b) verfassungsgeschichtliche Bestätigung der Maßgeblichkeit des Zusammenhangs; c) die allgemeine Tendenz zur Einschränkung der Initiative bei Geldgesetzen. – Wer entscheidet darüber, was ein Geldgesetz ist?	
III. Die natürlichen Grenzen der unmittelbaren Demokratie .....	48
Die verschiedene Bedeutung des Wortes „Volk“. – Die Akklamation als das demokrati-	

sche Urphänomen. – Die Wirkung der geheimen Einzelabstimmung: Abhängigkeit von formulierten Fragen; das Volk kann nur Ja oder Nein sagen. – Folgerungen für die Volksinitiative. – Vom Volksbegehren ausgeschlossene Materien. – Grundsätzliche Bemerkungen zur politischen Theorie der reinen Demokratie.

#### Anhang

Editorische Nachbemerkung .....	85
Korrekturbemerkungen Carl Schmitts .....	87
Namenverzeichnis .....	90